

Häufige Fragen zum zentralen Anmeldeverfahren der Stadt Sachsenheim (Stand: 23.11.2018)

- **Warum muss ich mein Kind vormerken lassen?**

Die Vormerkung von Betreuungsplätzen für alle Kindertageseinrichtungen in Sachsenheim erfolgt über die Stadtverwaltung Sachsenheim – Team Bildung, Betreuung, Bürgerengagement. Mit dem zentralen Anmeldeverfahren stellt die Stadt Sachsenheim sicher, dass Eltern sich nur an eine Stelle wenden müssen, um ihr Kind vorzumerken.

- **Zu welchem Zeitpunkt sollte ich mein Kind anmelden?**

Die Anmeldung für das folgende Kindergartenjahr sollte bis 28. Februar des laufenden Jahres, spätestens jedoch 6 Monate vor dem gewünschten Betreuungsbeginn erfolgen.

- **Durch den geltenden Rechtsanspruch habe ich ein Anrecht auf einen Betreuungsplatz. Warum hat mein Kind trotzdem zum gewünschten Zeitpunkt keinen Platz in der von mir gewünschten Einrichtung bzw. Betreuungsform erhalten?**

Seit 1. August 2013 haben Kinder im Alter von ein bis drei Jahren nach § 24 Abs. 2 SGB VIII Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege. Der Umfang der täglichen Betreuung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Dieser Rechtsanspruch richtet sich weder auf einen Ganztagesplatz noch auf eine bestimmte Einrichtung. Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern findet seine Grenzen im bestehenden Angebot. Es besteht auch kein Anspruch auf Schaffung weiterer Betreuungsplätze in einer Einrichtung (hierzu OVG Münster B. v. 14.08.2013 - 12 B 793/13). Ebenso haben Kinder gemäß § 24 Abs. 3 SGB VIII ab dem 3. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Tageseinrichtung. Der Umfang der täglichen Betreuung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Auch hier besteht kein Anspruch auf Betreuung in einer bestimmten Einrichtung. Für Kinder im schulpflichtigen Alter enthält § 24 Abs. 4 SGB VIII lediglich eine objektiv-rechtliche Verpflichtung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Plätze in Tageseinrichtungen nach Bedarf vorzuhalten, begründet aber keinen Rechtsanspruch für Kinder.

- **Mein Kind wird derzeit in einer Krippe betreut, benötigt aber ab dem 3. Lebensjahr einen Kindergartenplatz. Ist eine erneute Anmeldung erforderlich?**

Ja, eine erneute Vormerkung ist bei dem Wechsel von Krippe zu Kindergarten notwendig. Dies gilt auch für den Wechsel von Krippe zu Kindergarten innerhalb derselben Einrichtung oder bei einem Wechsel der Betreuungsform.

- **Mein Kind hat das 3. Lebensjahr noch nicht erreicht. Kann ich es trotzdem schon für einen Betreuungsplatz ab 3 Jahren vormerken lassen?**

Ja, dies ist möglich und sogar sinnvoll.

- **Für wie viele Einrichtungen kann ich mein Kind vormerken lassen?**

Sie haben die Möglichkeit, 3 Einrichtungen Ihrer Wahl anzugeben. Es ist also möglich, neben Ihrer Wunscheinrichtung noch 2 alternative Einrichtungen auszuwählen.

- **Erhalten die Tageseinrichtungen Informationen darüber, dass mein Kind angemeldet wurde?**

Ja, die Einrichtungsleitung können die bei deren Angebot vorgemerkten Kinder einsehen.

- **Muss ich mich zusätzlich bei den Tageseinrichtungen vorstellen oder reicht die zentrale Anmeldung aus?**

Die Vormerkung im zentralen Anmeldeverfahren ist entscheidend. Es ist jedoch für Ihre Wahl einer Einrichtung sicherlich hilfreich, die Räumlichkeiten der Tageseinrichtung persönlich zu besichtigen und das Personal kennenzulernen. Bitte vereinbaren Sie dazu telefonisch einen Termin mit der Einrichtung oder besuchen Sie die Informationsveranstaltungen.

- **Mein Kind kommt erst in Kürze zur Welt, kann ich es trotzdem schon vormerken lassen?**

Melden Sie Ihr Kind bitte erst nach der Geburt an, da wir für die Registrierung das Geburtsdatum des Kindes benötigen. Liegt uns die Anmeldung mindestens 6 Monate vor Betreuungsbeginn vor, ist der Zeitpunkt der Anmeldung nicht relevant für die Platzvergabe.

- **Mit wem schließe ich einen Betreuungsvertrag ab?**

Sie schließen einen Betreuungsvertrag mit der Einrichtung ab, für die Sie eine Platzzusage erhalten haben. Der Ablauf der Aufnahmegespräche sowie die Details des Betreuungsvertrags sind von dem jeweiligen Träger bzw. der jeweiligen Einrichtung abhängig.

- **Bekomme ich in jedem Fall einen Betreuungsplatz?**

Es handelt sich zunächst um eine Anmeldung, die als Basis für die spätere Platzvergabe dient. Diese erfolgt nach bestimmten Kriterien bzw. gesetzlichen Bestimmungen. Die Stadtverwaltung ist darum bemüht, alle registrierten Kinder mit einem Platz in einer der Wunscheinrichtungen zu versorgen. Die variable Nachfrage in den Ortsteilen kann jedoch zur Folge haben, dass die Zusage von Betreuungsplätzen

nicht immer zum gewünschten Zeitpunkt oder für die gewünschte Betreuungszeit (z.B. Ganztagesplatz) erfolgen kann.

- **Kann ich mit der Vormerkung auch einen Betreuungsplatz wechseln?**

Ja. Bitte geben Sie hierzu die bisherige Einrichtung, die neue Einrichtung sowie den gewünschten Wechselzeitpunkt auf Ihrer Anmeldung an.

- **Ich habe mehrere Kinder. Genügt ein Anmeldebogen für die Registrierung?**

Nein, für jedes Kind ist eine separate Anmeldung notwendig. Mit einer Vormerkung kann stets nur ein Kind für eine seinem Alter angemessene Betreuungsform registriert werden.

- **Können bei der Vormerkung auch Einrichtungen freier Träger als Prioritäten angegeben werden?**

Ja, da alle Vormerkungen zentral erfasst werden. Deshalb ist wichtig, dass Sie alle 3 Einrichtungen in die Prioritätenliste eintragen, in denen Sie Ihr Kind vormerken wollen – unabhängig von der Trägerschaft. Unter freien Trägern sind Einrichtungen der evangelischen Kirche sowie der AWO Ludwigsburg zu verstehen.

- **Kann ich einen Betreuungsplatz für mein Kind erhalten auch wenn ich nicht in Sachsenheim wohne?**

Grundsätzlich nein. Die Betreuungsplätze in Sachsenheim stehen vorrangig den in Sachsenheim ansässigen Familien zur Verfügung. Die Stadtverwaltung kann jedoch für Einrichtungen mit genügend freien Platzkapazitäten oder bei besonderen Vereinbarungen (Belegplätze der Firma Porsche im Kinderhaus Mobile) Ausnahmen zulassen.